

# Sitzungsvorlage

Datum: 08.01.2013  
Drucksache Nr.: **13/0012**

---

|                              |                                     |   |
|------------------------------|-------------------------------------|---|
| <b>Beratungsfolge</b><br>Rat | <b>Sitzungstermin</b><br>27.02.2013 | <b>Behandlung</b><br>öffentlich / Kenntnisnahme |
|------------------------------|-------------------------------------|---|

---

## Betreff

**Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1, 53 Landesbeamten-gesetz**

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die dieser Vorlage beigefügte Anzeige des Bürgermeisters über dessen Nebentätigkeiten zur Kenntnis.

## Sachverhalt / Begründung:

Der Bürgermeister legt gemäß § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) dem Rat die Aufstellung nach § 53 Landesbeamten-gesetz (LBG) (Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten sowie über Vergütungen) vor.

Die betreffende Aufstellung für das Jahr 2012 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.